

■ SVA

## AHV-Beitragspflicht 2013

Der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Invalidenversicherung (IV) und der Erwerbsersatzordnung (EO) sind alle Personen obligatorisch angeschlossen, die ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Schweiz haben oder in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausüben.

Beitragspflichtig sind:

→ **erwerbstätige Versicherte ab 1. Januar des Kalenderjahres, das der Vollendung des 17. Altersjahres folgt,**

→ **nichterwerbstätige Versicherte ab 1. Januar des Kalenderjahres, das der Vollendung des 20. Altersjahres folgt.**

Die Beitragspflicht endet mit der Erreichung des ordentlichen Rentenalters. Wer darüber hinaus erwerbstätig ist, bleibt beitragspflichtig bis zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit.

Seit 1. Juni 2002 sind die bilateralen Abkommen mit der EU und das revidierte Abkommen mit der EFTA in Kraft. Im Bereich der sozialen Sicherheit haben diese Abkommen zum Ziel, Erwerbstätige und Rentenbeziehende aus der Schweiz, den EU-Staaten und den EFTA-Ländern gleich zu behandeln.

→ **Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende der betroffenen Staaten, die gleichzeitig in einem EU- bzw. EFTA-Staat und der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausüben, sowie Arbeitgebende in der Schweiz, die Arbeitnehmende im Ausland beschäftigen, informieren sich mit Vorteil bei ihrer Ausgleichskasse über die Versicherungsunterstellung und die Beitragspflicht.**

→ **Auch Personen, die ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen, sollten sich vor der Ausreise bei der kantonalen Ausgleichskasse oder AHV-Zweigstelle ihres Wohnortes über ihre versicherungsrechtliche Situation im Ausland erkundigen.**



### Kita Chinderstern

Im 1. Stock des neuen Gebäudes werden dann ab dem 3. September 2013 auch die jüngeren Kinder bis zum Kindergarteneintritt in der Kindertagesstätte Chinderstern Fehraltorf betreut.

Da eine grosse Nachfrage für Plätze besteht, starten wir bereits mit zwei Gruppen zu 11 Plätzen anstelle wie anfangs geplant mit nur einer Gruppe. Dabei werden zu Beginn in der Gruppe Sternschnuppe vor allem Kleinstkinder betreut und die zweite Gruppe, die Gruppe Glitzerstern, startet mit einer altersdurchmischten Gruppe, in welcher Kleinkinder bis zum Kindergarteneintritt betreut werden. Eine dritte Einheit, die Gruppe Zauberstern, wird bei Bedarf eröffnet und bietet weitere 11 Betreuungsplätze. Auch zum Angebot Chinderstern Fehraltorf finden Sie weitere Details auf der Webseite. [www.chinderstern.ch/chinderstern-fehraltorf](http://www.chinderstern.ch/chinderstern-fehraltorf).

Die Firma kidéal freut sich ausserordentlich, dass wir dieses Angebot zusammen und im Auftrag der Gemeinde Fehraltorf realisieren dürfen. Gerne stehen wir für Fragen auch jederzeit zur Verfügung. Auf den Webseiten der beiden Institutionen Tagesstern und Chinderstern finden Sie hierzu unsere Kontaktdaten.

### Betreuungsvarianten Chinderstern \*

**Ganztagesbetreuung 100%**  
07.00–18.30 Uhr

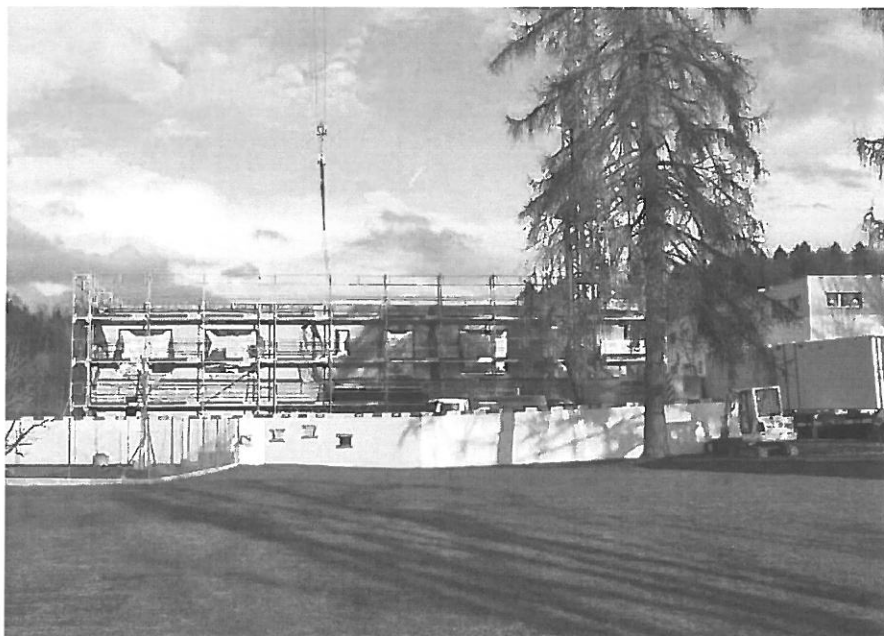
**Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen 50%**  
07.00–11.00 Uhr oder  
14.00–18.30 Uhr

**Halbtagesbetreuung mit Mittagessen 70%**  
07.00–14.00 Uhr oder

\* Wer in Fehraltorf wohnt oder arbeitet, kann mit Unterstützung durch die Gemeinde rechnen. Das Beitragsreglement zur Kinderbetreuung ausser Haus sieht Subventionen für alle Haushalte vor – in der Höhe abhängig vom Einkommen, aber explizit für alle und nicht nur für Geringverdienende. Weitere Informationen dazu finden Sie im Elternbetragsreglement auf der Gemeindeforumseite unter: [www.fehraltorf.ch/kinderbetreuung](http://www.fehraltorf.ch/kinderbetreuung).

■ KITA

## Der Tagesstern und der Chinderstern Fehraltorf öffnen ihre Tore



Ab dem Sommer 2013 dürfen sich Eltern über ein neues Gesamtangebot für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung in der Gemeinde Fehraltorf freuen. Zum Angebot gehören die Kindertagesstätte Chinderstern Fehraltorf für Kinder von 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt sowie der Tagesstern Fehraltorf für die schulergänzende Betreuung inklusive dem Mittagstisch. Neben dem Schulareal Heiget, an der Schulhausstrasse 11, entsteht zurzeit eigens dafür ein neues Gebäude.

### Tagesstern

Bereits nach den Sommerferien wird der Tagesstern seinen Betrieb im Erdgeschoss des neuen Gebäudes aufnehmen. Geboten wird mit der Frühstundenbetreuung, der Blockzeitenbetreuung, dem Mittagstisch sowie der Nachmittagsbetreuung bis hin zur Aufgabenhilfe ein umfassendes Angebot an ausserschulischer Betreuung. Bei Bedarf kann auch eine Schulferienbetreuung in Anspruch genommen werden. Dabei wird vorausgesetzt, dass mindestens neun Kinder für die Ferienbetreuung an-

gemeldet werden. Detaillierte Informationen zum Angebot sowie Anmeldeformulare finden Sie unter: [www.tagesstern.ch/fehraltorf](http://www.tagesstern.ch/fehraltorf).

**Wichtig: Bitte beachten Sie, dass auch Kinder, die bereits im vergangenen Schuljahr einen Mittagstisch-/Blockzeitenbetreuungsplatz gebucht hatten, neu angemeldet werden müssen.**



### Betreuungsangebot Tagesstern \*

#### Frühstundenbetreuung

20 Plätze  
07.30–08.15 Uhr  
mindestens 10 Kinder

#### Blockzeitbetreuung

unbeschränkt  
(Teil des schulischen Angebotes)  
08.15–09.00 Uhr

#### Blockzeitbetreuung

unbeschränkt  
(Teil des schulischen Angebotes)  
11.00–11.50 Uhr

#### Mittagstisch

60 Plätze  
(davon 20 Hortplätze)  
12.00–13.30 Uhr

#### Frühnachmittagsbetreuung

20 Plätze  
13.30–15.15 Uhr

#### Spätnachmittagsbetreuung

20 Plätze  
15.15–18.00 Uhr

#### Schulferienbetreuung

20 Plätze  
ganzer Tag  
mindestens 9 Kinder

#### Aufgabenhilfe

unbeschränkt  
(Teil des schulischen Angebotes)  
15.20–17.15 Uhr (Mo./Di./Do./Fr.)

### Wir suchen!

Wir suchen noch Aufgabenhilfen, welche Kinder ab erster Primarschulklasse bis 3. Oberstufe beim Lösen ihrer Schulaufgaben unterstützen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei kidéal ag, Frau Susanne von Aarburg, Tel. 044 735 30 10, E-Mail: [susanne.vonaarburg@kideal.ch](mailto:susanne.vonaarburg@kideal.ch).